3. Beilage zu Nr. 42 des General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis.

Dienstag den 19. Februar 1907.

Preußischer Landtag.

N **Berlin**, 16. Februar.

Abgeordnetenhaus.

Die zweite Beratung des Justizetats wird fortgesetzt beim Titel „Ministergehalt".

Abg. **Strosser** (kons.) bespricht die Behandlung geisteskranker Verbrecher. Es seien schon Lustmörder und Zuhälter aus den Irrenanstalten ausgebrochen. Wohin man komme, zeige der Fall „Hauptmanns von Köpenick", den auch schon viele Psychiater für geisteskrank erklärt hätten. Gegenüber den gestrigen Ausführungen des Abg. Mizerski erklärt der Redner: Es ist eine Schande, daß eine Bevölkerung, die seit Jahrzehnten Gelegenheit hat, Deutsch zu lernen, davon keinen Gebrauch macht und dann sich bei Zeugenvernehmungen der polnischen Sprache bedient. Es ist doch ganz selbstverständlich, daß die Richter dann zuverlässig festzustellen suchen, ob der Zeuge nicht doch die deutsche Sprache verstehe. (Abg. **Korfanty** (Pole) ruft: Gemeinheit!) Dieser junge Mann ruft das Wort Gemeinheit. Ich frage Sie, wo liegt die Gemeinheit, bei den Polen oder den Richtern? (Zurufe: Bei den Polen.)

Präsident **von Kröcher:** Der Vorredner hat das Wort Schande nicht gegen die Polen gebraucht. Deswegen war der Ausdruck Gemeinheit unberechtigt. Er empfiehlt nicht der Ordnung des Hauses. Herr Abgeordneter Korfanty, ich rufe Sie wegen dieses Ausdruckes zur Ordnung! (Beifall.)

Auf Anregung des Abg. von Schuckmann (kons.) erklärt Justizminister **Dr. Beseler:** Die Verwaltung bemüht sich, überall gute Wartesäume für das Publikum zu schaffen. Was das lange Warten der Zeugen und die Behandlung vor Gericht betrifft, so weiß ich selbst; daß es nicht immer richtig zugegangen ist. Ich habe deshalb Verfügungen erlassen, die darin Besserung schaffen sollen. (Beifall.)

Abg. **Krause**-Waldenburg (nlkon.) empfiehlt zur Justizreform den Versuch mit den Vorschlägen des Oberbürgermeisters Adickes. Die Verantwortlichkeit des Richters wird gesteigert, wenn er allein Recht spräche.

Persönlich bemerkt Abg. **Korfanty** (Pole): Der Abg. Strosser hat mir mein jugendliches Alter vorgeworfen; ich erwidere dem alten Mann, daß Alter noch kein Beweis für Weisheit und Takt ist.

Präs. **von Kröcher:** Es ist ungeschickt, einem Abgeordneten Mangel an Takt vorzuwerfen.

Abg. **Strosser** (kons.): Ich habe dem Abg. Korfanty erst auf einen Zwischenruf „Gemeinheit!" so geantwortet. Seine jetzige Bemerkung richtet sich wohl von selbst. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. **Korfanty** (Pole): Mein Zwischenruf war nur eine Antwort auf die Bemerkung des Abg. Strosser: „Es sei eine Schande, daß es noch Polen gebe. (Widerspruch rechts.)

Präs. **von Kröcher:** Das war nicht persönlich.

Abg. **Strosser** (kons.): Das habe ich auch nie gesagt (Lachen bei den Polen); ich habe lediglich bedauert, daß es in dem hundertjährigen preußischen Gebiet noch Leute gibt, die nicht deutsch sprechen können. (Sehr gut! rechts.)

Der Titel wird bewilligt. Beim Kapitel „Oberlandesgericht" klagt Abg. **Himburg** (kons.) darüber, daß die Senatspräsidenten am Oberlandesgericht, ebenso wie die Oberstaatsanwälte und Landgerichtspräsidenten erst mit 67 Jahren in den Genuß des Höchstgehalts kommen.

Justizminister **Beseler:** Die hervorgehobenen Uebelstände bestehen, das erkenne ich unumwunden an. Aber die Justizverwaltung allein ist nicht imstande, Besserung zu schaffen. Denn bei anderen Ressorts z. B. beim Oberverwaltungsgericht bestehen ähnliche Mißstände. Mit ihnen zusammen im Sinne des Vorredners zu wirken, bin ich bereit. (Beifall.)

Abg. **Schiffer** (ntl.) führt Klage über den schroffen Ton, mit dem Zeugen und auch Angeklagte häufig vor Gericht behandelt werden. Durch einen solchen schroffen Ton wird die naturgemäß vorhandene Schüchternheit noch gesteigert und oft ist durch eine solche jalsche Behandlung schon eine unrichtige Aussage veranlaßt worden. Zu mißbilligen ist auch die Art und Weise, wie die höheren Instanzen die unteren Instanzen behandeln. Das Reichsgericht sogar geht hier nicht mit gutem, sondern mit bösem Beispiel voran. Daß dadurch das Vertrauen zur Rechtsprechung der unteren Instanzen gewinnt, wird wohl niemand behaupten. Und in der Tat beklagen sich ja auch die Amtsgerichte vorgesetzt darüber, daß ihr Ansehen in den Augen des Publikums herabgewürdigt wird. Recht unangenehm muß es jeiner berühren, wenn der Fiskus wegen jeder Kleinigkeit prozessiert. Er sollte billigerweise doch immer daran denken, daß er jetzt der Staat bleibt und als solcher Rücksichten zu nehmen hat. Ueberhaupt sollte unsere Justizverwaltung nie vergessen, daß sie des Publikums wegen da ist und nicht das Publikum ihretwegen. (Beifall links.)

Abg. **Korfanty** (Pole): Die polnischen Landesteile der preußischen Monarchie unterliegen gegenwärtig der Suggestion durch den Hakatismus, der zurzeit bei uns wahre Orgien feiert. (Lachen rechts). Sonst würde ich die gegenwärtige Rechtsprechung bei uns nicht verstehen. Für das Strafmaß gilt bei uns immer als erschöpft, ob der Angeklagte ein Pole ist. Die Mißhandlung der Kinder durch die Lehrer tritt gerade jetzt bei uns in den polnischen Landesteilen massenweise auf. (Zurufe rechts und bei den Natl.: Preußische Landesteile!) Nein, das sind polnische Landesteile. (Heftiger Widerspruch rechts und bei den Nationalliberalen). Sie müssen mir schon gestatten, daß ich eine Bezeichnung wähle, die mir paßt. (Sehr gut! bei den Polen). Die Staatsanwaltschaften lehnen aber regelmäßig ein Einschreiten gegen die ihr Züchtigungsrecht überschreitenden Lehrer ab. In den Ablehnungsbescheiden heißt es immer, eine Strafe für das Kind sei am Platze gewesen, da es sich geweigert habe, Deutsch zu antworten. (Zurufe rechts: Folge Eltern!) Nein, das ist keine Feigheit. Sie können den Eltern nie das Recht nehmen, ihren Kindern zu verbieten, was sie wollen. (Zurufe rechts: Aber in Galizien nehmen Sie sich das Recht!) Ihre Kenntnisse von den Verhältnissen in Galizien sind recht oberflächlich. Sorgen Sie nur dafür, daß wir Polen in Deutsch und in dieselben Rechte bekommen, die die Ruthenen in Galizien haben. Dann sind wir zufrieden. (Lachen rechts.) Wenn ihr jemand im Kaisermeton von Schande spricht, so sage ich: Eine Schande ist es, daß in einem Staate der Kultur verbrechen will, solche Zustände herrschen. (Beifall bei den Polen.)

Justizminister Dr. **Beseler:** Der Vorredner wird sich selbst sagen, daß es schlechterdings unmöglich ist, auf Einzelfälle einzugehen und sie richtig zu stellen. (Sehr wahr! rechts.) Wenn das möglich wäre, würde wohl vieles anders aussehen. (Sehr wahr! rechts.) Nach den eigenen Bemerkungen des Vorredners schien es mir, daß in den Gegenden, von denen er sprach, doch eine gewisse Widerspenstigkeit bei den Kindern vorhanden ist. (Heiterkeit.) Die Staatsanwälte werden den Verhältnissen schon genügend Rechnung getragen haben. (Beifall.)

Abg. **Schiffer** (ntl.) protestiert gegen eine Bemerkung des Abg. Korfanty, daß die Staatsanwälte mit zweierlei Maß gegen Polen und Deutsche verfähren. Korfanty habe nicht den Schatten eines Beweises für seine ungeheuerliche Behauptung erbracht. (Sehr wahr! rechts.)

Abg. **Strosser** (kons.): Der Abg. Korfanty hat zu Beginn seiner Rede gesagt, daß er die Sachen so darstellen wolle, wie sie ihm paßten. Ich denke, Sie werden mit mir die Ueberzeugung haben, daß ihm das gelungen ist. (Sehr richtig! rechts. Heiterkeit.)

Abg. **Korfanty** (Pole): Ich persönlich habe den Staatsanwälten den Vorwurf nicht gemacht, den der Abg. Schiffer konstruiert hat. Ich habe nur die Ansichten der Bevölkerung wiedergegeben. Was die einzelnen Fälle betrifft, so wiederhole ich, daß die Kirche allein die Missio dominica hat, daß der Staat deshalb nicht vorschreiben kann, in welcher Sprache das Kind sich mit Religion beschäftigen soll. (Oho! rechts.)

Abg. **Schiffer** (ntl.): Wem man Herrn Korfanty jetzt hört, sollte man glauben, daß er nur die preußischen Staatsanwälte in Schutz nehmen wollte gegen die unregelmäßige öffentliche Meinung. (Heiterkeit.) Wer tun aber zuerst gehört hat, weiß, daß er diese Meinung nicht bloß vorbringen, sondern auch unterstützen wollte. (Sehr wahr! rechts.)

Auf Antrag des Abg. **Himburg** (kons.) werden sämtliche Positionen, welche die Gerichtsschreibergehilfen betreffen, mit den dazu vorliegenden Anträgen der Budgetkommission überwiesen.

Nach Besprechung minder wichtiger Positionen vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung: Montag. (Fortsetzung der Etatsberatung, kleine Vorlagen.)

Die Kolonialskandale vor Gericht.

(Nachdruck verboten.) S. & H. **Berlin**, 16. Februar.

III.

Heute stand die Vernehmung des Reichstagsabgeordneten Erzberger bevor, der man mit großer Spannung entgegensah. Der Verhandlung wohnte auch der Gouverneur Graf Gößen bei.

Reichstagsabgeordneter Erzberger: Ich gestatte mir, darauf aufmerksam zu machen, daß ich den Gerichtsbeschluß, mich zu vernehmen, nicht anerkenne. Denn alles, was ich in dieser Sache erfahren habe, habe ich als Reichstagsabgeordneter erfahren. Darüber werde ich trotz Gerichtsbeschlusses nicht aussagen. Die Anwendung etwaiger Zwangsmaßregeln gegen mich sehe ich als Bruch der Verfassung nach Artikel 30 an. Man hätte mich gar nicht als Zeuge geladen, hätte ich nicht im Reichstage meine Aeußerungen getan.

Staatsanwaltschaftsrat von Lindow: Es handelt sich nur um die Verbindung mit Pöplau. Landgerichtsdirektor Lindner: Sie sollen angeben, wie Sie zu Pöplau gekommen sind, die Art und Weise, wie Sie das Material erhalten haben und wann Sie es erhalten haben.

Erzberger: Gerade die Beantwortung solcher Fragen sehe ich als solche an, die auf das hinzielen, was ich in meiner Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter getan habe. Hätte ich nie im Reichstage über die Dinge gesprochen, so würden Sie auch mein Zeugnis nicht verlangen. Von allem was ich weiß, habe ich nur als Reichstagsabgeordneter Kenntnis.

Vors.: Die Folgen der Zeugnisverweigerung sind Ihnen doch bekannt? — Erzberger: Jawohl, trotzdem verweigere ich jede Aussage über das, was ich als Reichstagsabgeordneter erfahren habe. Sonst will ich aussagen. — Vors.: Es sollen Ihnen nur die Fragen über Ihre Verbindung mit Pöplau, die Sie zu den Reden im Reichstage führten, vorgelegt werden. — Erzberger: Diese Frage lehne ich ab.

Staatsanwalt: Diese Weigerung fällt unter die Strafbestimmungen des § 60. Herr Erzberger tritt, wenn er meint, er werde auf Grund seiner Aeußerungen und Abstimmungen, denen darum handelt es sich im Artikel 30, zur Verantwortung gezogen werden. Sie sind nicht der Anlaß, weshalb er geladen worden ist. Er übt doch noch einen Privatberuf als Redakteur und Schriftsteller aus. Und gerade auf Grund dieser Tätigkeit hat sich auf ihn der Verdacht gelenkt, daß er mit den Indiskretionen im Auswärtigen Amt in Verbindung steht und etwas sagen kann. Daher kann der Untersuchungsrichter darauf, ihn als Zeugen zu laden. Er hat damals auch seine Aussagen gemacht und sein Material angegeben. Jetzt erst weigert er sich in unbegründeter Weise jein Zeugnis zu machen. Das Gericht hat sich oder rechtlich gemacht, sein Zeugnis zu hören und es wird dabei bleiben. Das Privileg der Reichstagsabgeordneten geht nicht so weit, wie Herr Erzberger meint. Aus keinem Gesetz kann es entnommen werden. Es kommt daher § 69 der Strafprozeßordnung in Anwendung und Herr Erzberger ist danach zu beitrafen. Es kann auf eine Geldstrafe erkannt werden, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle eine Haftstrafe tritt. Es kann aber auch nach Absatz 2 zur Erzwingung des Zeugnisses die Haft verfügt werden. Das Gericht hat die Befugnis dieser Haftanwendung, aber es ist nicht gezwungen dazu. Herr Erzberger muß gezwungen werden, sein Zeugnis abzugeben. Ich halte es daher für gut, diesen Absatz 2 in Anwendung zu bringen. Es handelt sich um eine Sache, die großes Aufsehen erregt. Es muß mit allen Mitteln versucht werden, Aufklärung zu schaffen. Dazu gehört aber auch der Versuch, das Zeugnis des Herrn Erzberger zu erbringen. Die Reichsverfassung gibt den Abgeordneten weitgehende Privilegien. Im übrigen müssen sie sich genau an die Gesetze halten und den gesetzgebenden Faktoren, namentlich auch in der Rechtspflege, sich fügen. Wenn er sagt: Was der Untersuchungsrichter gesagt hat und was das Gericht gesagt hat, ist mir nicht maßgebend (h, so muß ich sagen, daß es nicht richtig sein kann, die Rechtsprechung unter die Aufsicht eines einzelnen Abgeordneten zu stellen. Ich bitte also, alle Zwangsmaßregeln zur Anwendung zu bringen und beantrage erstens eine Geldstrafe von 100 Mk. oder 10 Tage Haft, und zweitens die Haft zur Erzwingung des Zeugnisses anzuordnen.

Erzberger: Der Staatsanwalt ist in einem Irrtum. Seine Worte haben keine Beweiskraft. Ich habe als Schriftsteller, von dem, was ich erfahren habe, keinen Gebrauch gemacht, nicht den geringsten. Nur als Reichstagsabgeordneter habe ich die Nachricht erhalten, so wie mir Dutzende von Sachen mitgeteilt werden. Ich erkenne wohl das Gesetz an. Ich befinde mich hier in einem Gewissenskonflikt. Was ich bezüglich meines Rechtes der Zeugnisverweigerung gesagt habe, das ist nicht meine Einzelansicht, sondern des ganzen Reichstages und ich möchte erleben, welche Bewegung man mir im Reichstage machen würde, wenn ich dieses Recht preisgeben würde. Wenn ich bestraft werde, werde ich das zu ertragen wissen, unter Einlegung des Protestes. Es ist nicht Eigensinn, nicht böser Wille, der mich zu dieser Stellung zwingt. Ich habe als Abgeordneter nicht das Recht, etwas preiszugeben, von dem, was ich als solcher gehört habe. Wenn ich bestraft werde, so ist das ein Bruch der Verfassung und ich werde die nötigen Mittel dagegen ergreifen. Der Gerichtshof muß eine solche Situation zu würdigen wissen.

Staatsanwalt: Der Artikel 30 wird durchaus nicht verletzt, da ja Herr Erzberger nicht zur Verantwortung gezogen wird. Er soll ja nur aussagen über jein Verhältnis zu Pöplau. Nehmen wir an, er hätte Pöplau angestiftet, Indiskretionen zu begehen um auf Grund dieser Indiskretionen im Reichstag tätig zu sein, so würde er auch zur Verantwortung gezogen werden und bestraft werden müssen. Er kann also auch jetzt zur Verantwortung gezogen werden. Es ist nicht richtig, daß der Reichstag sich stets einmütig auf einen anderen Standpunkt gestellt hat. 1888 ist ausdrücklich von der Regierung ausgeführt worden, daß ein solches Privileg nicht besteht. Der Reichstag hat wohl darüber geredet, aber ein Gesetz ist nicht zustande gekommen. Die Ausführungen Erzbergers sind mit dem klaren Sinne der Verfassung nicht vereinbar.

Erzberger; Ich protestiere nochmals. Ich wäre nicht als Zeuge geladen worden, hätte ich nicht im Reichstage gesprochen.

Das Gericht zieht sich zur Beratung zurück. Nach einer halbstündigen Beratung verkündet der Vorsitzende, Landesgerichtsdirektor Lindner: Das Gericht beschließt, den Schriftsteller Erzberger, welcher ohne gesetzlichen Grund sein Zeugnis verweigert hat, zu den durch die Weigerung entstehenden Kosten, zu einer Geldstrafe von 100 Mark oder 10 Tage Haft zu verurteilen und zur Erzwingung des Zeugnisses die Haft gegen den Zeugen anzuordnen. — Herr Erzberger, Sie müssen abgeführt werden. Sie können jedoch aber die Haft aufheben, wenn Sie Zeugnis ablegen.

Erzberger: Ich kann die nur vertraulich mitgeteilten Tatsachen nicht angeben. Es ist nicht böser Wille oder Eigensinn, sondern eine prinzipielle Sache. Ich muß mich sügen unter dem Vorbehalt der Beschwerde.

Angeklagter Pöplau: Ich bitte Herrn Erzberger auszusagen. Ich entbinde ihn von der Schweigepflicht. (Bewegung.) — Erzberger (schnell entschlossen): Wenn der Angeklagte erklärt, ich soll aussagen, so will ich aussagen. (Große anhaltende Bewegung.) Erzberger (rasch fortfahrend): Wenn Pöplau mir die Berechtigung gibt, so halte ich mich für berechtigt, auszusagen. Ich halte auch dann die Immunität nicht für verletzt. (Anhaltende Bewegung.) — Der Vorsitzende nimmt den bereits ausgesprochenen Haftbefehl dem Gerichtsdiener wieder ab. — Erzberger wird jetzt vernommen. Vorsitzender: Kam Ihnen nie der Gedanke, daß es sich bei den Veröffentlichungen, die im Reichstage große Sensation erregten, um Amtsverletzungen handelte? — Zeuge: Nein. — Staatsanwalt: Haben Sie nach der Quelle gesucht? — Zeuge: Nein, ich hielt mich nur an die Tatsachen. — Vorsitzender: Wie kamen Sie zu Pöplau? — Zeuge: Ich suchte einen Sekretär und Herr Pöplau kam dann zu mir. Ich hatte Kenntnis bekommen von den schweren Mißständen in der Kolonialverwaltung und suchte Abhilfe zu schaffen. Ich hielt es auch für meine Pflicht, mich des Pöplau anzunehmen. Der Zeuge erörtert dann die einzelnen Fälle, die bereits bekannt sind. Das Gericht zog dann den Haftbefehl zurück, verteidigte jedoch den Zeugen wegen Verdachts der Mitschuldigkeit nicht.

Es folgte dann die Vernehmung der Hofräte Stöpel und Rollhard, sowie des Geheimen Kalkulators Pötzke vom Auswärtigen Amt über den inneren Dienst des Amtes, die Behandlung der Geheimsachen und den Weg, den diese Akten im Gebrauchsfalle nahmen. Allen drei Zeugen wurde unter Hinweis auf das Recht der Zeugnisverweigerung die Frage vorgelegt, ob etwa sie dem Angeklagten mit Material zur Hand gegangen seien, welche Frage sie alle drei verneinten. — Nach einer Mittagspause wurden dann auch die Beamten der geheimen Registratur über die Aktenbehandlung und -aufbewahrung vernommen. Die Frage, ob in dieser Abteilung des Auswärtigen Amtes darüber gesprochen worden sei, daß Abschriften von gewissen Akten genommen und Pöplau anonym zugesandt worden seien, verneinten die Zeugen. Man habe nur gehört, daß Pöplau nach seiner Entlassung einen Prozeß gegen das Auswärtige Amt angestrengt und dabei das früher in seinen Personalakten befindliche Gutachten des als Justitiar des Auswärtigen Amtes ruhigen Geheimrats Franzius produziert habe.

Die Verhandlung, der auch zwei Legationsräte des Auswärtigen Amtes als Referenten beiwohnten, nimmt jetzt einen sehr schleppenden, uninteressanten Gang an. Der Angeklagte Pöplau wird zusehends hinfälliger; so daß zu seiner Erholung immer häufiger und längere Pausen gemacht werden müssen. Sehr erschwert wird der Fortgang der Sitzung auch durch seine starke Schwerhörigkeit und jein schmerzhaftes Gesichtsleiden. Da auch über die Vernehmung des Geheimsekretärs Schneider noch nichts entschieden ist, so kann man zur Zeit noch garnicht absehen, wann der Prozeß jein Ende erreichen wird. — Von den weiteren Zeugen in der heutigen Sitzung interessierte vornehmlich der Journalist Schwinn, der Privatsekretär des Reichstagsabgeordneten Dasbach-Trier, der unvereidigt vernommen wurde. Bei einer in seiner Wohnung vorgenommenen Haussuchung fanden sich zahlreiche Aktenabschriften, vor allem auch eine des Franzius'schen Gutachtens. Auf Befragen erklärt der Zeuge, daß ein Teil dieser Sachen ihm von dem Angeklagten Pöplau zugetragen worden sei, ein anderer von dem im Zuhörerraum befindlichen bekannten Kolonialbeamten Wistuba. Mit dem Abg. Erzberger, so bekundet der Zeuge, habe er nie etwas zu tun gehabt. Er habe diesen überhaupt erst hier im Gerichtsgebäude kennen gelernt. Mit Pöplau sei er in Verbindung getreten, weil dieser einen Sekretär suchte, der ihm Schreibmaschinendurchschläge anfertigen konnte. Pöplau habe damals in seiner Dienstplinarangelegenheit sehr viel zu schreiben gehabt. — Vors.: Der Angeklagte will seine Akten überhaupt bei Ihnen unterlegt haben. — Zeuge: Das ist wohl richtig. Ich bin nur als Sekretär tätig gewesen. Ueber die Herkunft der Aktenabschriften weiß auch dieser Zeuge nichts abzugeben.

Hofrat Schmidt wird gefragt, ob ihm jemals eine Abschrift des Franziusschen Gutachtens anonym zugegangen sei. Der Zeuge verneint dies. — Angekl.: Haben Sie in Ihrer eigenen Sache einmal Kenntnis von einem über Ihre Angelegenheit erstatteten Gutachten erhalten? — Zeuge: Ich habe niemals die Abschrift eines Gutachtens des Geh. Rats von Franzius erhalten. — Vors.: Es braucht ja nicht ein Gutachten des Herrn von Franzius gewesen zu sein. — Zeuge: Ich habe ein solches Gutachten nicht erhalten.

Dagegen bekundet der folgende Zeuge, Hofrat Kunow, daß ihm einmal anonym die Abschrift eines Gutachtens des Herrn von Franzius zugegangen sei, das zu einem Gehaltsanspruch des Zeugen erstattet worden war. — Der Angeklagte erklärt dazu, daß er noch mehrere Zeugen aufführen könne, die ebenfalls solche Abschriften von Akten in eigener Sache anonym zugesandt erhalten hätten, so daß damit seine Behauptung wohl glaubhaft erscheine, daß auch ihm das Gutachten des Herrn von Franzius anonym übersandt worden sei. — Zum Schluß der heutigen Sitzung teilte der Vorsitzende noch mit, daß wahrscheinlich am Montag die erneute kommissarische Vernehmung des Zeugen Schneider erfolgen wird.

Aus dem Leserkreise.

(Für die unter dieser Rubrik erscheinenden Nachrichten übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.)

Nochmals Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Der Streit der Ansichten und Meinungen darüber, ob eine verkürzte Arbeitszeit an Sonntagen nützlich oder schädlich ist, wird u. E. viel zu viel mit allen möglichen Schlagworten und mit zu wenig ruhigem Blut geführt. Allerlei Behauptungen werden aufgestellt und ohne Prüfung als vollwertig betrachtet. Was will denn die Bewegung für erweiterte Sonntagsruhe? Beschränkung der Verkaufszeit für die Ladengeschäfte auf die Zeit von 7—10, Wegfall der Arbeit in den Kontoren. Hauptsächlich geht also der Kampf um die beiden Verkaufsstunden nach dem Hauptgottesdienst. Von ihrem Bestehen soll nach den Ausführungen einiger selbständiger Kaufleute die Existenz des ganzen Geschäfts abhängen, der Fortfall dieser beiden Stunden soll das ganze geschäftliche Leben in unserer Stadt ruinieren. Es ist merkwürdig, daß in einer Versammlung der Prinzipale ein Rechtsanwalt, Herr Dr. Jordan, diese Möglichkeiten in seinem Referat besonders unterstrich. Wir tragen diesen Herrn, woher er seine bezüglichen Kenntnisse hat? Sein juristisches Wissen in allen Ehren, aber auf diesem Gebiete dürften die selbständigen Kaufleute doch zweifellos sachverständiger sein. Der Kolonialwarenhändlerverein hat doch in einer Sitzung im Dezember 1906 beschlossen, sich mit einer Verkaufszeit von 7—10 Uhr vormittags einverstanden erklären zu wollen. Wie reimt sich das zusammen? Sollten etwa die Kolonialwarenhändler und die Drogisten, welche sich dem Beschluß angeschlossen, nicht imstande sein, zu beurteilen, was ihnen frommt? Und weiter, die Städte Dresden, Frankfurt a. M., Leipzig, Nürnberg, Offenbach und Stuttgart haben trotz ihrer gewiß reichen und kaufkräftigen Umgebung (man denke nur an Dresden und Frankfurt a. M.) vollständige Sonntagsruhe auch für Ladengeschäfte unter Zustimmung der Kaufmannschaft eingeführt. Sollen diese Geschäftsleute ihre Interessen etwa nicht kennen? Weitere elf Städte: Barmen, Darmstadt, Elberfeld, Freiburg i. Br., Karlsruhe, Lampertheim, Ludwigshafen, Mainz, Mannheim, München und Straßburg haben die Verkaufszeit auf zwei Stunden beschränkt. In all' diesen Städten haben die vorher befragten Vertretungen der selbständigen Kaufmannschaft ihre Zustimmung zu dem Ortsstatut gegeben. Was in diesen Plätzen geschieht ohne Schaden des Kaufmannsstandes, soll das in Halle unmöglich sein? Besonders wird nun betont, daß es für die in der Umgegend vorhandenen Käufer unmöglich ist, an Wochentagen zu kaufen. Und trotzdem verlangt man die vollständige Sonntagsruhe durch Reichsgesetz, gibt also durch dieses Verlangen zu, daß eine Einkaufsmöglichkeit an Wochentagen wohl besteht. Wie erklärt sich dieser Widerspruch? Es wird weiter der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß verminderte Verkaufszeit in Halle die Käufer aus der Umgegend nach Delitzsch, Merseburg und ähnlichen Städten treiben würde. Warum kaufen diese Kunden denn jetzt in Halle? Nicht etwa der schönen Augen der Hallenjer Geschäftsleute wegen, sondern weil sie wissen, daß in einer großen Stadt die Auswahl größer ist, als in kleineren Städten, weil sich im Laufe der Jahre ein festes Verhältnis zwischen Käufer und Verkäufer herausgestellt hat. Glaubt man

Sagen Sie ihren Freunden

daß Sie seit Jahren mit größter Zufriedenheit keine andere Seife zur Hautpflege benutzten als Myrrholin-Seife.

„Sie haben Vorteil,

wenn Sie **MAGGI's Würze** in grossen Original-Flaschen zu M. 6.- (Inhalt ca. 1125 Gramm) **einkaufen** und sie dann zum praktischen Gebrauch selbst in ein kleines, mit Würzesparer versehenes Maggi-Fläschchen abfüllen.

Schutzmarke Kreuzstern.

Man verlange ausdrücklich nur MAGGI's Würze und achte auf den Plombenverschluß.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19070219043/fragment/page=0001

wirklich, daß diese jahrelange Gewöhnung an ein bestimmtes Geschäft, an bestimmte Waren plötzlich durch eine Vermiedenung der Berufsmäßigkeit zerstört werden kann? Immer wieder lesen wir von dem Bedauernden Umfang an Sonntagen, bleibt aber behauptet, daß der Sonntagsverkauf in der ganzen Woche übereitigt. Beweisthätsfige Zahlen fehlen bisher. Der Kampf um die Sonntagsruhe tobt schon lange, warum haben nicht schon längst eine Anzahl Geschäftsleute einmal mitgeteilt, wie groß denn der Sonntagsumsatz an sich und im Verhältnis zum Wochenverkauf ist? Warum nicht einmal Tatsachen statt nichts beweisender Behauptungen? Pflicht des Magistrates wäre es jedenfalls wohl, erstmal aus den vorgenannten Städten mit keiner oder verminderter Sonntagsverkaufsgeit Erkundigungen einzuziehen, wie sich die Sache denn dort bewährt. Das Ergebnis dieser Umfrage müßte dann nochmals in öffentlicher Versammlung aller Interessenten erörtert werden. Wie über die bamals eingeführte Sonntagsruhe geurteilt? Der deutsche Kaufmannsstand wird zu Grunde gehen; so etwa war das Fazit der Erwägung in vielen Kreisen. Und beute? Wer möchte wohl noch einmal in die Zeit vor 1892 zurück? So wird man nach 10 Jahren auch von dem jetzigen Kampfe sagen: welche Fülle von Kurzsichtigkeit lag in ihm verborgen. Allseitig wünscht man ein Reichsgesetz. Das kann aber erst kommen, wenn möglichst viel Kommunen durch ortsstatutarische Einführung vermehrter Sonntagsruhe den Nachweis seiner Möglichkeit führen. So muß der Weg gehen, nicht umgekehrt! Ueber das Ortsstatut kommen wir in diesem Falle zum Reichsgesetz. Es ist der Halleniser Kaufmannschaft nicht wünschig, ängstlich nach der Konkurrenz der kleinen umliegenden Städte zu sehen. Die Kaufmannschaft soll ihrem ganzen Bezirk vorbildlich sein, die kleinen Städte folgen dann in der Regel sehr gern nach. Grundlage dieser ganzen Bewegung soll und muß aber sein, Gesichtsmomente und trockene rechnerische Erwägungen in Uebereinstimmung zu bringen und Gründe, die man vorbringt, auch zu beweisen. Letzteres ist u. E. von den Gegnern der erhofften Verbesserung nicht genügend geschehen.

Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband.

Handel und Verkehr.

* **Die Dividende der Reichsbank.** Wie verlautet, geht der Dividendenvorschlag der Reichsbank dahin, 8,22 (i. V. 6,15) Proz. zu verteilen.

* **Sächsisch-Thüringisches Kalksyndikat.** In das Handelsregister des Amtsgerichtes Gera ist dieser Tage der Verkaufsverein Sächsisch-Thüringischer Kalkwerke, G. m. b. H., mit dem Sitze in Gera (Reuss) eingetragen worden. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Oberingenieur E. B. Young (als Vertreter der Firma Hirsch), Direktor der Kaufmann Otto Flemmig aus Leipzig. Hierzu wird uns von gut informierter Seite geschrieben: Die infolge der Ueberproduktion hervorgerufene Preisschleuderei der Kalkwerke war durch die erhöhten Kohlenpreise und durch die Arbeiterverhältnisse derart unhaltbar geworden, dass die Werke seit Jahren mit Verlust arbeiten mussten. Trotz der flotten Bautätigkeit in den letzten Jahren haben die Kalkwerke an der jetzigen Konjunktur nicht den geringsten Anteil gehabt, im Gegenteil wurde infolge der teuren Kohlen etc. der Betrieb nur noch vorübergehender. Durch Preiskonventionen, die zwischen den beteiligten Werken versuchsweise festgesetzt wurden, war eine Besserung nicht zu erzielen. Infolgedessen haben sich auch die anfänglich wiederstrebenden Werke schliesslich entschlossen, dem unhaltbaren Zustande ein Ende zu machen und haben sich dem jetzt begründeten Syndikate angeschlossen. Beteiligt sind sämtliche Werke in und um Gera, Köstritz, Caaschwitz, Geithain, Wünschendorf, Weida und Lehndorf. Mit zwei noch aussenstehenden Werken sind Preisabmachungen getroffen worden.

* **Reudener Ziegelwerke vorm. Cl. Dehnert, Akt.-Ges. in Reuden bei Zeitz.** Nach dem Geschäftsbericht pro 1906 war das Unternehmen voll beschäftigt, namentlich war die Nachfrage nach den Dachsteinen der Reudener Werke wieder so rege, dass verschiedene grosse Aufträge nicht angenommen werden konnten. Daraufhin hat sich die Verwaltung zu einer erhöhten Fabrikation von Dachsteinen entschlossen und zu diesem Behufe die Maschinenanlage erweitert, sowie eine neue Trockenanlage gebaut. Auch für heuer steht ähnlich grösserer Aufwand bevor. Die Verkaufspreise blieben niedrig und liessen sich erst gegen Ende 1906 etwas erhöhen. Bei 366 019 Mk. Fabrikationserträg, 242 264 Mk. Fabrikationsaufwand, 26 100 Mk. Gehalten und Assekuranz sowie 31 845 Mk. Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 42 714 Mk. Hieraus entfallen 7 Proz. Dividende.

* **Magdeburger Bergwerks-Akt.-Ges. in Magdeburg.** Der Generalversammlung wird für 1906 die Verteilung einer Dividende von 38 (i. V. 28) Proz. vorgeschlagen.

* **Braunschweigische Bank.** Der Aufsichtsrat beschloss, bei reichlichen Abschreibungen eine Dividende von 6 Proz. vorzuschlagen.

* **Braunschweiger Portlandzementwerke in Salder.** Durch den in 1906 erzielten Gewinn kann der Verlustvortrag aus dem Vorjahre von 75 291 Mk. getilgt werden.

* **Die Deutsche Feuerversicherungsgesellschaft in Berlin** schlägt für das Jahr 1906 eine Dividende von 10 Proz. (wie im Vorjahre) vor.

* **Kostheimer Cellulosefabrik.** Der Generalversammlung wird die Verteilung einer Dividende von 18 (i. V. 15) Proz. vorgeschlagen.

* **Wunstorfer Portland-Zementwerke, A.-G.** Der Generalversammlung wird die Verteilung einer Dividende von 8 Proz. (i. V. 5½ Proz.) auf die Vorzugsaktien vorgeschlagen.

* **Vogtländische Bank in Plauen.** Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der für den 12. März einzuberufenden Generalversammlung nach sehr reichlichen Rückstellungen wiederum 10 Proz. Dividende vorzuschlagen.

* **Seidel & Naumann, Aktiengesellschaft, in Dresden.** Der Aufsichtsrat hat beschlossen, für das abgelaufene Geschäftsjahr wiederum 18 Proz. Dividende und 90 Mk. auf jeden Genussschein in Vorschlag zu bringen.

* **Consolidation, Bergwerks-A.-G. zu Schalke.** Der Aufsichtsrat beschloss, der auf den 26. März einzuberufenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 30 Proz. (i. V. 23 Proz.) für das Geschäftsjahr 1906 vorzuschlagen.

* **Bergbau-A.-G. Massen.** Der auf den 19. März einzuberufenden Generalversammlung wird über die Verteilung einer Dividende von 3 Proz. (i. V. 5 Proz.) für das Geschäftsjahr 1906 bei wesentlich höheren Abschreibungen und Reservestellungen vorgeschlagen.

* **Pongs Spinnereien und Webereien in Odenkirchen.** Der Aufsichtsrat schlägt 3 Proz. Dividende (i. V. 4 Proz.) vor.

* **Elbe, Dampfschiffahrts-A.-G. in Hamburg.** Für 1906 werden wieder 7 Proz. Dividende vorgeschlagen.

* **Jutespinnerei und -Weberei Bremen in Bremen.** In der Aufsichtsratssitzung wurde beschossen, der am 20. Februar einzuberufenden Generalversammlung eine Dividende von 12 Proz. (wie i. V.) in Vorschlag zu bringen und dem Arbeiterwohlfahrtsfonds wieder 90 000 Mk. gleich 5 Proz. des Aktienkapitals zu überweisen.

* **Hanseatische Jutespinnerei und -Weberei in Delmenhorst.** Der Reingewinn von 176 262 (257 782) Mk. wird wie folgt verwendet: 15 Proz. Dividende gleich 150 000 Mk. (wie i. V.), Tantiemen 18 287 (24 276) Mk., Gratifikationen 5500 (10 750) Mk., Vortrag 2474 (14 343) Mk. Im Vorjahre wurden ausserdem 50 000 Mk. dem Spezialreservefonds und 8413 Mk. dem Arbeiterunterstützungsfonds überwiesen.

* **Petzbräu, A.-G., Kulmbach.** Der auf den 26. März einzuberufenden Generalversammlung wird bei erhöhten Abschreibungen und Rücklagen und bei gleichem Vortrage wie im Vorjahre die Verteilung einer Dividende von 6 Proz. (i. V. 8 Proz.) in Vorschlag gebracht.

Leipziger Produktenbörse.

Locopreise vom 16. Februar, mittags 1 Uhr.
Die Preise verstehen sich erste Kosten (exkl. Provision, Courtage usw.) frei Leipzig gegen bare Zahlung.
Witterung: Bewölkt.

Weizen per 1000 kg netto inländischer 172—179 Mk., bez. u. B., ausländischer 200—210 Mk. bez. u. B. Flau.
Roggen per 1000 kg netto hiesiger 171—176 Mk. bez. u. B., Posener u. Preussischer 180 Mk. bez. u. B., ausländischer 185—186 Mk. B. Flau.
Gerste per 1000 kg netto Braugerste, hiesige 168—182 Mk. bez. u. B., feinste über Notiz, auswärtige 182—200 Mk. bez. u. B., Mahl- und Futtergerste 143—155 Mk bez. u. B.
Hafer per 1000 kg netto inländischer 180—186 Mk. bez. u. B., ausländischer —,— Mk. Ruhig.
Mais per 1000 kg netto amerikanischer 143—147 Mk. bez. u. B., runder 140—146 Mk. bez. u. B., Cinquantin 155—168 Mk. bez. u. B.
Raps per 1000 kg netto —,—.
Rapskuchen per 100 kg netto 14,50—15,00 Mk. bez. u. B.
Rüböl, rohes, per 100 kg netto ohne Fass flüssiges 69,00 Mk. B., gefrorenes 68,50 B. Höher gehalten.

Berliner Produktenbörse vom 16. Februar.

Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt:

Weizen, inländ. 181,00—183,00 Mk. ab Bahn.
Roggen, inländ. 170,00—172,00 Mk. ab Bahn.
Hafer, märk., mecklenb., pomm., preuss., pos. und schles. feiner 184,00—189,00 Mk., mittel 178,00—183,00 Mk., gering 174,00 bis 177,00 Mk. ab Bahn und frei Wagen.
Mais, amerik. mixed guter 147,00—150,00 Mk., runder 150,00 bis 152,00 Mk. frei Wagen.
Gerste, inländische Futtergerste, mittel und gering 145,00 bis 160,00 Mk., gute 161,00—172,00 Mk., russ. u. Donau leichte 144,00—148,00 Mk. ab Bahn und frei Wagen.
Erbsen, in- und ausländ. Futter- und Taubenerbsen 163,00 bis 175,00 Mk.
Weizenmehl 00 23,50—26,00 Mk.
Roggenmehl 0 u. 1 22,60—24,80 Mk.
Weizenkleie 11,10—11,70 Mk.
Roggenkleie 11,60—12,00 Mk.

Preise um 2¼ Uhr (nicht amtlich):

Weizen. Tendenz: Matter. Mai 176,75 Mk., Juli 177,75 Mk., September 182,25 Mk.
Roggen. Tendenz: Matter. Mai 176,50 Mk., Juli 177,00 Mk., September 165,75 Mk.
Hafer. Tendenz: Matter. Mai 175,00 Mk., Juli 177,00 Mk.
Mais. Tendenz: Matter. Mai 131,75 Mk., Juli 130,50 Mk.
Rüböl. Tendenz: Matter. Februar 68,00 Mk., Mai 64,00 Mk., Oktober 56,70 Mk.

Kaffee.

Hamburg, Sonnabend 16. Februar, nachm. 3 Uhr. Kaffeemarkt. Good average Santos per März 31¾ Gd., per Mai 32¼ Gd., per September 33 Gd., per Dezember 33½ Gd. Ruhig.

Zucker.

Magdeburg, Sonnabend 16. Februar. Zuckerbericht. Kornzucker, 88 Grad ohne Sack 8,65—8,75. Nachprodukte, 75 Grad ohne Sack 7,00—7,20. Stimmung: Ruhiger. Brotraffinade 1 ohne Fass 18,50—18,62½. Krystallzucker 1 mit Sack —. Gem. Raffinade m. 8. 18,25—18,37½. Gem. Melis m. 8. 17,75—17,87½. Stimmung: Stetig. Rohzucker I. Produktion Transit frei an Bord Hamburg per Februar 17,30 Gd., 17,90 Br., per März 17,30 Gd., 17,90 Br., per April 17,95 Gd., 18,00 Br., per Mai 18,10 Gd., 18,20 Br., per August 18,40 Gd., 18,45 Br. Ruhig.

Hamburg, Sonnabend 16. Februar, nachm. 3 Uhr. Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per 100 Kilo per Februar 17,85, per März 17,90, per Mai 18,15, per August 18,45, per Oktober 18,30, per Dezember 18,05. Ruhig.

Zahlungs-Einstellungen.

Ueber die nachstehenden Firmen ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Der Sitz des Konkursgerichts ist, wo nötig, in Klammern beigefügt; die Daten sind: der Eröffnungstermin, der Ablauf der Anmeldefrist, die erste Gläubigerversammlung und der Prüfungstermin.

Bahnhofrestaurateur Franz Ruthmann in Niederschopfheim (Offenburg, 12/2, 4/3, 12/3, 12/3).
Kaufmann W. Bode in Wulften (Osterode, 11/2, 6/3, 13/3, 13/3).
Gemeindevorst. u. Stickmaschinenbes. E. G. Müller (Nachlass) in Thiergarten (Plauen, 14/2, 13/3, 13/3, 26/3).
Bäckermeister u. Konditor F. Wilh. Timmel in Plauen (14/2, 14/3, 14/3, 27/3).
Metallwarenf. und Verzinnerei K. Hasenclever in Langerfeld (Schwelm, 3/2, 10/3, 15/3, 15/3).
Schuhfabrikant Johann Cronauer in Leimen (Waldfischbach, 12/2, 23/2, 2/3, 10/4).
Schuhfabrik. R. Schütze in Weissenfels (13/2, 28/3, 8/3, 12/4).

Schiffsbewegungen:

* **Berlin,** 16. Februar. (Kaiserliche Marine.) Flusskbt. „Vaterland" ist am 14. Februar in Tatung (am Yangtse) eingetroffen und am 15. Februar von dort nach Kiukiang (am Yangtse) abgegangen. Flusskbt. „Tsingtau" ist am 15. Februar in Hongkong eingetroffen. „Luchs" ist am 16. Februar in Nanking eingetroffen. „Sperber" ist am 16. Februar zur Reise nach Kapstadt von Duala (Kamerun) nach Swakopmund in See gegangen. „München" ist am 15. Februar von Flensburg nach Kiel gegangen. Die VI. Halbflottille ist am 16. Februar von Kiel nach Wilhelmshaven in See gegangen.

Friedmann & Co., Bankgeschäft,

Halle a. S. — Poststr. 2.

Im freien Verkehr ermittelte Kurse von Kaliwerten:

	Nachfrage	Angebot		Nachfrage	Angebot
Adolfsglück abg.	—	25	Schieferkaute .	1050	1100
Alexandershall .	8150	8250	Schlägel u. Eisen	—	25
Barbara pfl.	—	—	Siegfried I . . .	2650	2700
Beienrode . .	—	7100	Thüringen . . .	—	5850
Carlsglücke . .	—	100	Verden abg. . .	110	135
Carlshall . . .	375	400	Volkenroda . . .	650	690
Centrum . . .	950	1000	Warneloh . . .	—	75
Desdemona . .	4925	5000	Wendland . . .	525	550
Deutschland. .	4700	4775	Wilhelmshall . .	13500	13700
Einigkeit . . .	—	5750	Wintershall . . .	13700	13900
Emilienhall . .	—	600			
Grossherz. Sophie	75	100	50% Adler Akt.	56,50	58
Güntershall . .	4900	4975	Bismarckshall Akt.	—	60
Hansa Silberberg .	2400	2460	Benthe Akt. . .	36,50	38
Hedwigsglück . .	—	50	Deutsche Kali-		
Heldrungen . .	1675	1725	werke Akt. . .	121,50	123
Hermann II . .	650	675	Friedrichshall Akt.	121	124
Immenrode . .	—	1800	90% Hattori Akt. .	38	40
Johannashall . .	—	4550	Heldburg Akt. .	69,50	71
Juliushall . . .	—	50	Krügershall. Akt.	69	71
Kaiser Rothart .	—	125	Ludwigshall Vorz.-		
Königshall . .	—	100	Akt.	102	104
Mansfelder Kuxe .	1345	—	80% Neu-		
Moltkeshall . .	225	250	bleicherode Akt.	97	99
Nordenhall . . .	—	275	Prinz Adalbert .	51	53
Neu-Wunstorf . .	—	75	Ronnenberg Akt.	180	185
Ravensberg . .	—	50	Sigmundshall alte		
Sachsen-Weimar .	1125	1175	Akt.	236	239

abgeschlossen am 18. Februar 10 Uhr vormittags.

Tendenz: Ruhig.

Wasserstände: Am 17. Februar: Weissenfels Obertegel + 2,50, Unterpegel + 0,50, 18. Februar: Halle unterhalb + 2,00, Trotha + 2,08, 17. Februar: Bernburg + 1,36, Calbe Unterpegel + 0,96, Oberpegel + 1,64, Dresden — 1,41, Magdeburg + 1,17.

Berliner Börse, 16. Februar 1907.

Berlin. Bankdiskont 6%, Lombardzinsfuss 7%, Privatdiskont 4⅞%

Umrechnungssätze: 1 Frank, Lira, Lei, Peseta = 80 Pf. — 1 österreichischer Goldgulden: 2 Mark, 1 Gulden österreichisch-ungarischer Währung: 1,70 Mark, 1 Krone österreichisch-ungarischer Währung: 0,85 Mark. — 7 Gulden holländisch: 1,70 Mark. — 1 Mark Banco: 1,50 Mark. — 1 Krone schwedisch, norwegisch: 1,12½ Mark. — 1 Rubel: 3,16 Mark. — 1 Pfund Sterling: 20,40 Mark. — 1 Dollar: 4,20 Mark.

Dtsch. Fonds u. Staats-Pap.			Cent. Lördch.	4	——	Griech. Goldrent.	1	40.50 G	Galiz. Carl Ludw.	4	99.50 G	Mexikt. Str. H.-Pf.	4	——	Brl. Hypoth.-B. Bl.	5	179.00 G	Bismarckhütte .	22	346.50 b	Kattowitz. Bergb.	11	201.25 G	Vorwohl. Portl.	0	225.50 b
Dt. Reichs-Anl.	3½	98.80 G	do. do.	3½	96.10 b	do. Mosapol .	1	52.20 G	Kasch.-Oder. Bahn	4	99.60 G	Mexiking. K.-B.	4	100.00 G	Berl. Handels-Ges.	4	130.70 b	Borsig Mask.	15	243.90 B	Königsbrücker	15	321.00 G	Warst.-Grch. V.A.	9	147.25 b
do. 1905 u. 07	3½	98.80 b	do. do.	3	86.00 b	Japan II. 10.1.7	4	94.00 B	do. Stfr. 89	4	——	do. VI. VII.	4	100.00 G	Bochum. Gusst.	15	160.00 b	Braunk. u. Brkl.	12	198.50 b	Königs u. Laurah	10	241.75 b	Wanderath .	5	——
Dt. Reichs-Anl.	3	97.70 G	Kur u. Neum.	3½	100.00 G	do. do.	4	87.10 G	Oest.-Ung. St. abl.	4	90.20 G	do. VIII.	4	100.50 G	Braunschw. Bnk.	5	117.75 B	Braunschw. Jute	12	216.50 G	Königsberr	7	194.75 G	Westeregel. Alk.	15	217.75 B
do.	3	86.40 B	do. do.	3½	97.80 G	Italien. Rente	4	103.50 G	do. Ergänzungsst.	3	87.20 G	do. X. u. XI.	4	101.20 G	Brem. Hypoth.	4	114.75 G	Brem. Vulkan	12	264.00 B	Kupferbusch	13	208.00 G	Westf. Cem.	11	236.50 G
Preuss. cons. A.	4	97.80 G	Ostpreuss. .	3½	95.50 b	Mexikan. Anleihe	6	——	do. Staats Gold	4	100.10 B	do. XII. u. 1910	4	101.20 G	Brasl. Disc. Bank	7	107.80 G	Bremer Wollk.	12	247.25 G	Lapp. Tiefbohr.	23	212.00 b	Westf. Drahtind.	15	218.00 G
do.	3½	86.50 b	Pomm. Land.	3½	95.90 G	do. Gold	5	99.75 G	do. Nordwest	5	——	do. conv.	4	94.50 G	Brasl. Wechsl.-B.	6	107.80 G	Carolinen b. Ottb.	25	375.00 G	Leopoldshall .	12	191.60 G	do. Stahlwerk	0	130.10 G
Bad. St.-Anl. 1901	4	101.90 B	do. do.	3	86.00 G	do. Silberr. .	4	——	do. Obl. Gold	5	106.75 b	do. ank. b. 07	4	94.50 G	Deutsche Bank .	12	243.25 b	Cassel. Feldbah.	12	222.50 G	Leopold-Grube .	6	113.75 G	Wicking Cement	3	168.00 G
do. do. 1902	3½	96.20 G	Posensche .	3½	101.70 G	do. 1880 Lose	4	157.00 B	Insgesamt Comb.	4	87.75 b	do. Präm.-Pfl.	4	138.70 B	Disch. Effect.-B.	5	109.50 G	Gölzer Bergw.	7	440.50 G	Lindes. Brauer.	16	269.50 B	Wickrath Leder	10	176.00 G
Bayer. St.-Anl.	4	102.30 G	do.	3½	97.40 G	Kopenhagen Anl.	4	76.10 G	Kreuzl. Sod.-Ges.	4	76.10 G	Mitteld. Bod.-Cr.	4	100.25 G	do. Hyp.-Bk. 100	7	143.00 G	Concordia Brgb.	12	407.00 G	Lindenb. Unna	4	70.50 G	Wuhl. Klopper	14	214.25 b
do.	3½	97.20 B	Sächsische	3½	103.25 G	do. III. Sacc. Ifrs.	4	83.10 G	Kursk-Kiew .	4	85.75 b	do. do. sk. 06	4	95.00 G	Disconto-Comm.	7	185.00 G	Consolidation	23	442.00 b	Louise Tiefb. P.A.	0	106.00 G	Wisl. & Hardtm.	6	118.00 G
Brem. Anl. 1899	3½	95.60 G	do.	3½	96.00 G	Rumän. 1903	5	102.40 b	Mosc.-Kiew Ger.	4	61.00 b	do. Gradnr.-A.	4	101.00 G	Dresdner Bank .	8	156.30 G	Crölwitzer Pap.	14	240.25 G	Lübw. & C. Mech.	12	267.50 b	Wilke Gusst. A.	6	126.75 b
Cuss. Landesanl.	4	96.50 B	do.	3½	96.20 G	do. 1898	4	91.60 G	Mosco-Kursk .	4	75.00 B	Reue Bod. Cs. Gb.	4	97.20 b	Essen. Cred.-V.	8	161.50 G	Dessauer Gas	10	177.10 G	Lewahr. Dortm.	12	209.50 B	Wittener Gusst.	20	263.00 G
Hamb. am. 23.5.06	3½	97.20 G	Schles. altld.	3½	100.90 b	do. 1905	4	91.40 b	Mosco-Smol. abg.	4	79.20 G	Nordd. Grdcr. III.	4	100.00 G	Gothaer Grndcr.	8	158.75 b	Disch. Casgbhl.	22	340.10 G	Mark. Wstf. Brgw.	17	187.00 G	Leitzer Maschin.	10	245.75 G
do. do. 1902	3	——	do. do. L. C.	3½	95.90 G	Sibirische (Lomb.)	2,5	67.00 G	do. Staatsrente	4	78.75 b	do. Reichsanl.	4	114.50 G	Hamburg. Hyp.-Bk.	8	165.40 G	do. Wolf. a. Mun.	18	267.25 G	Magdeb. Gas.	7	137.00 G	Zellstoff-Verein	6	101.30 G
Hess. St. A. 93/06	3½	96.25 B	Schlesisch. LC	3½	95.00 G	do. Obl. Gold	5	106.75 b	do. 1897 ult. 06	4	76.25 G	do. 1905 XIV	4	100.00 G	Hannoversch.	4	140.50 G	Dinnendahl. Bergb.	14	289.25 b	do. Bergwerk	20	555.50 G	Asch. Kies.	6	111.00 b
do. do. 06	3½	93.80 G	Westf. Land	3½	101.50 G	do. Baden Cr.	5	102.25 G	do. Stadtanl.	4	77.00 b	do. III.	3½	94.25 G	Magdeb. Bank .	7	132.50 G	Dortm. Union L. C.	2	85 B G	Marienh. Kotzen.	6	128.40 b	Argo Dpfsch.	0	85.10 G
do. do. 09	4	102.60 G	do.	3½	96.10 b	Sao Paulo G. A.	5	95.80 G	do. Pr. Cons. 94	4	77.00 b	Pr. Cons. 3d. Pf.	90	4	100.00 G	do. Victoriabk.	8	134.25 G	Nahm. Koch A.G.	10	187.50 G	Maschin. Fabr.	12	185.00 G
Gldb. St. Kred Obl.	3½	95.00 B	Westp. ritt.	3½	98.00 G	Schweden Anl.	4	95.40 G	do. v. 03 ck. 12	4	100.70 B	Mein. Hyp.-Bk.	7	149.00 b	Düsseld. Eisen	10	192.00 b	Neue Bod.-A.-G.	8	130.00 b	Mülg. Ks. Bd.	7	154.10 G
Brandenb. Pr. Anl.	3	——	do. do. L	3½	95.70 b	Serb. am. Anl. 95	4	83.10 G	do. v. 06 ck. 16	4	79.25 G	Mitteld. Bodencr.	4½	101.30 G	Essen. Gr. Ch.	10	301.90 b	Nordd. Kabelwerk	12	177.50 G	Bresch. Str.	8	——
Hann. PA. VII. VIII.	3	——	Hannoversch	3½	95.90 b	Span. Schuld	4	——	do. v. 06 ck. 18	4	102.60 G	Nordd. Grundcr.	4	94.00 G	do. Gesfbt.	5	123.00 G	Dresdnr Gas abg.	2	100.00 B	Gresst. El. B.	6	——
Ostpr. Prov. Obl.	3½	94.80 G	do.	3½	95.90 b	Türk. Staatsanl.	4	96.40 G	do. v. 06 ck. 19	4	102.60 G	Mälh. Bank. .	4	96.00 G	Gelsenkirchen	12	109.75 G	Egestorff Salzw.	11	158.00 G	Nordd. Wollkam.	10	153.75 G	Gasset. Jurk	4	107.50 G
Pomm. Prov.-Anl.	3½	——	do.	3½	——	do. Bagdad-A.	4	88.20 G	do. v. 06 ck. 20	4	102.60 G	Nationalbk. f. D.	4	95.10 G	Hannoversche	4	115.90 b	Eisenbergkattun	8	——	Nordstern .	15	140.00 G	Elkt. Hochb.	4½	131.60 G
Preuss. Pr.-Anl.	3½	——	do.	3½	——	do. Gs	4	88.50 G	Gothaer Bank	3½	——	Nordd. Grundcr.	4	96.50 G	Hansa Dampf.	10	145.25 B	Elbf. Farben	33	570.00 b	Nordstern Eisb. B.	7	133.00 G	Gr. Berl. Strb.	4½	102.30 G
Sächs. Pr.-Obl.	3	95.00 G	Pommersch	3½	101.10 G	do. Lose .	4	156.40 G	Hamburger Bank	4	——	Oldb. Sa. u. Leibb.	7	125.25 G	Gelsenkirchner Bl.	7	151.00 G	do. Papierfabr.	6	151.00 G	Nürnb. St. V. A.	0	75.00 G	Hann. St. V. A.	0	75.00 G
do. IX. XI. XIV.	3	86.25 G	do.	3½	95.90 G	Ung. Goldrente .	4	95.70 G	Hal. Mittelmeer	4	102.00 G	Ostpr. Sdbn. 12	4	93.00 G	Harpener Bergb.	7	153.75 G	Perl. Cement	17	207.50 E	Magdb. Str.	8	159.75 B
Teltower Kreisanl.	4	102.20 B	Pommersch	3½	101.10 G	do. Kronenrt.	4	——	Centr. Pac. 1949	4	98.80 G	do. Ges. f. Elbschiffahrt	0	——	Hohenlohe Werke	10	151.00 G	Oppeln. Cem.-W.	14	176.00 G	Hansa, Spf.	9	136.60 b
Berlin. Pr.-Anl.	3½	96.10 G	do.	3½	95.90 b	Mex. 1899 Gold	4	94.25 G	Mexikan. Bahn	3	——	do. Hyp.-Verz.	4	99.75 G	Hannover. Bergw.	7	189.50 G	Prometheus	0	104.00 G	Brdr. Lloyd	7½	112.00 G
Kurpr. Pr.-Anl.	3½	101.10 G	do.	3½	100.90 G	Mex. Stadtanl.	4	93.00 G	St. Louis S. Franc.	4	52.60 b	do. do.	4	96.75 b	Hohenlohe Werke	10	118.40 G	Flora, Terr.-Ges.	14	118.50 G	Ostasiat. Lloyd	6½	76.80 b
Alloun St. A. 1901	4	101.40 G	Rh.-Westf.	3½	101.50 G	Mex. Stadtbahn	4	87.30 G	do. III. Inc. B.	4	——	do. Pfandbr. -8.	4	96.75 b	Hannoversche	4	115.50 G	Frankf. Gas	14	254.75 G	Phönix, Lit. A.	15	217.40 G
Berliner St. A.	3½	95.10 G	do.	3½	95.90 b	Stockh. St.-A. 84	4	99.75 b	South. Pac. 1912	4	——	do. do. 1906	4	96.75 b	Frister & Rossm.	10	137.00 G	Pos. Spritf.-K.-G.	18	315.50 G			
do. 1887/88	3½	97.60 G	Sächsische	3½	100.90 b	**Eisenbahn-Stamm-Aktien.**			Deutsche Hypoth.-Pfandbr.			do. IX. XI. 1912	4	96.75 b	Gasmotor Deutz	8	154.00 G	Rhein. Anthrac.	8	165.50 G	**Wechsel-Kurse.**		
Bresl. St. A. 1901	3½	95.50 B	do.	3½	101.00 G	Aachen-Mastricht	0	119.75 G	Brl. Hyp. 20 Jahrg.	4	99.10 G	do. XIII. 1913	4	96.75 b	Gerresh. Glash.	10	241.00 G	Rhein. Stahlwerk	12	202.75 G	Amsterd.-R. 8 T.	5	169.00 G
Breslauer St. A.	3½	95.60 G	Schlesische	3½	101.00 G	Aachen-Gladbach	4	97.00 B	do. do. Reihe	4	92.75 G	do. XXVI. 1914	4	98.70 G	Ges. f. elekt. Unt.	7	137.40 b	Rheinb. Metall	10	157.00 G	Brüssel 8 T.	4	80.90 G
Stromberg St.-A.	3½	95.30 B	Schl.-Holst.	3½	101.00 G	Bayr. Prär.-A. 07	4	146.40 G	do. do. XVII. 1915	4	100.50 G	do. XXVII. 1914	4	95.50 G	Glesch.-Obl.	4	115.50 G	Rombach. Hütt.	12	220.00 G	Kopenhag. 8 T.	6	112.13 G
Crefelder St.-A.	3½	101.20 G	do.	3½	101.00 G	Braunsch. 20 Tl.	fre.	172.75 b	Br. Hann. H.-B.	4	95.00 G	do. XXIX. 1912	4	95.50 G	Gesch.-Gbl.	4	120.25 G	Rombach. Walzw.	12	220.25 G	do. 3 M.	5	112.13 B
Charlottb. St. 99/1	3½	101.60 b	Baer. Prär.-A. 07	4	137.40 b	Cöln-Mind. P.-A.	3½	137.40 b	do. do. XVII.	4	100.30 G	do. XXX. 1912	4	95.50 G	Gesch. Unt.	7	153.90 G	Ges. f. elekt. Unt.	7	137.40 b	Rostocker Brauek.	14	226.75 G	New York	—	4.2125 b
Cöln St.-A. v. 58	3½	95.40 b	Braunsch. 20 Tl.	fre.	172.75 b	Dortmunder	3½	151.50 b	Dtsch. Grundbes.	4	101.00 G	do. Comm.-Obl.	4	95.30 G	Gesch. Gbl.	4	115.50 G	Schaub & Salzer	25	394.00 G	do. 8 T.	3	81.15 G
Dessdf. 88/1903	3½	95.40 b	Cöln-Mind. P.-A.	3½	137.40 b	Halberst.-Blank.	3½	128.50 G	Ges. f. Verkehr	4	100.30 G	do. Inc. 1912	3½	101.50 G	Gesch. Unt.	7	153.90 G	Sächs. Gussstahl	20	300.75 G	do. 2 M.	3	80.70 G
Elberf. St.-A. 99	3½	101.20 b	Hamb. 50 Tl.	3½	151.50 b	Hamburger	3½	68.90 B	Hbg. H. Pf. 22-35	3½	137.50 B	Rhn. H. Pf. 22-35	3½	94.00 G	Glesch.-Obl.	4	115.50 G	Sächs. Webstuhl	0	213.50 G	Wien . .	8 T.	84.95 B
do. do. 89	3½	96.00 B	Meim. T. Gold.	fre.	147.10 b	do. Lose	3	127.70 G	do. do.	3½	117.50 b	do. Sar. 69-82	3½	94.50 G	Ges. f. elekt. Unt.	7	137.40 b	Sachs. Webstuhl	0	213.50